

Gesetzesänderung verabschiedet

FAK-Beitrag um 0,1 Prozent gesenkt

Mit 14 Zustimmungen verabschiedete der Landtag gestern die Abänderung des Gesetzes über Familienzulagen. Die Regierung hatte in ihrem Bericht und Antrag vorgeschlagen, angesichts der guten Lage der Familienausgleichskasse (FAK) den Beitragssatz von 2,2 auf 2,1 Prozent zu senken.

stelle einer Erhöhung der Kinderzulagen die FAK-Beiträge der Arbeitgeber zu senken.» Regierungschef Mario Frick konnte die Bedenken von Lampert zerstreuen: «Aufgrund der guten Finanzlage der FAK sind auch künftige Erhöhungen der Kindergeldzulagen möglich. Der Familienpolitik wird auch weiterhin grosses Augenmerk geschenkt und die FAK-Beiträge sind ausserdem nicht der einzige Weg, um Familien zu entlasten. Die Familienpolitik ist in keiner Weise gefährdet.»

Ausgleichende Wirkung

mh.- Damit könne die Mehrbelastung, die aus der notwendig gewordenen Erhöhung des sogenannten Verwaltungskostenbeitrags resultiere, kompensiert werden. Aufgrund des hohen FAK-Vermögens von 88,2 Mio. Franken sei ein weiteres Anwachsen nicht notwendig und auch nicht gerechtfertigt, hält die Regierung im Bericht fest. Das Eintreten auf die Vorlage war an der gestrigen Landtagssitzung unbestritten. Der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert hegte jedoch gewisse Bedenken: «Ich erachte es als eine Zumutung, im Sinne einer aktiven Familienpolitik und aufgrund der ausgezeichneten Finanzlage der FAK, an-

Die vorgeschlagene Senkung des FAK-Beitrags ist damit begründet, dass auf diese Weise die Anhebung des Verwaltungskostenbeitragsatzes an die AHV-, IV- und FAK-Anstalten weitestgehend ausgeglichen werden kann – FAK-Beitrag und Verwaltungskostenbeitrag werden von den Arbeitgebern getragen. Aus dem gesamten Änderungspaket entsteht eine geringfügige Mehrbelastung von 0,006 Prozent: Die Verwaltungskostenbeiträge wurden auf vier Prozent erhöht, der FAK-Beitrag gleichzeitig auf 2,1 Prozent gesenkt.